



Dresden, den 15. Januar 2020

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, www.evks.de, www.landeskirche-sachsen.de

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, presse@evks.de

Matthias Oelke, Pressesprecher

Neustrukturierung kirchenmusikalischer Fachaufsicht

DRESDEN – Mit der Neustrukturierung der kirchenmusikalischen Fachaufsicht in den Kirchenbezirken der sächsischen Landeskirche verbindet sich auch die Einführung neuer Kirchenmusikdirektoren und Kirchenmusikdirektorinnen (KMD) und die Entpflichtung bisheriger, zum Teil langjähriger KMD in den Regionen. Die Kirchenmusikdirektoren und –direktorinnen werden künftig alle beim Kirchenbezirk angestellt sein.

Derzeit wird diese Neuordnung mit der Anstellung von qualifizierten B-Kantoren und B-Kantorinnen umgesetzt. Drei der kirchenmusikalischen Fachberater sind bereits in ihr neues Amt eingeführt worden: KMDin Katharina Kimme-Schmalian in Chemnitz, KMD Enrico Langer (Ehrenfriedersdorf) für den Kirchenbezirk Annaberg und zuletzt am 12. Januar KMD Ronald Gruschwitz (Plauen) für den Kirchenbezirk Vogtland.

Am Sonntag, 19. Januar, um 14:00 Uhr wird im Zwickauer Dom der langjährige Kirchenmusikdirektor Henk Galenkamp entpflichtet und Kantor Gunter Remtisch (Wilkau-Haßlau) als neuer KMD für den Kirchenbezirk Zwickau eingeführt. Weitere Einführungen und Beauftragungen sind am 26. Januar mit Kantor Albrecht Päßler (Sebnitz) für den Kirchenbezirk Pirna und am 2. Februar mit Kantor Markus Mütze (Pulsnitz) für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz geplant.

Hintergrund der Neuordnung sind Veränderungen in der sächsischen Landeskirche, die zu Anpassungen im Bereich der Kirchengemeinden und zu Veränderungen bei den Kirchenbezirken führten. Auch auf den Dienst der Kirchenmusikdirektoren und

Kirchenmusikdirektorinnen blieb das nicht ohne Auswirkungen, so dass der Aufgabenkatalog in der Dienstordnung der KMD neu formuliert wurde. Die Anstellung der Kirchenmusikdirektoren beim Kirchenbezirk wurde ab 2019/2020 verbindlich eingeführt und ein Beschäftigungsumfang für den Dienst im Kirchenbezirk vorgesehen.

So sind die kirchenmusikalischen A-Stellen nicht mehr für die Verbindung mit den Aufgaben der Fachaufsicht vorgesehen, sondern sollen als Schwerpunktstellen an ihrem Standort die Pflege und Entwicklung eines kirchenmusikalisch-künstlerischen Profils für ganze Regionen beinhalten.

Die Funktion der Fachaufsicht wird mit B-Stellen verbunden. Ab 2020 wird der Dienst der KMD in Kirchgemeinden innerhalb der 100-prozentigen Anstellung beim Kirchenbezirk ausgeübt. Der Dienstumfang für die Aufgaben der Fachaufsicht im Kirchenbezirk beträgt je nach Gemeindegliederzahl des Kirchenbezirkes zwischen 20 und 55 Prozent.

Neben der Entlastung der zentralen A-Stellen mit hohem künstlerischen Profil von den erweiterten fachlichen Aufgaben des Kirchenmusikdirektors/-direktorin kann die kirchenmusikalische Fachberatung zukünftig stärker auf die konzeptionelle Arbeit in den Kirchenbezirken und auf die Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit eingehen.